Thorner Wochenblatt.



Donnerstag, ~~~ Nro 41. ~~~ den 10. October 1822.

Kaffe.

(Beschluß.)

Da in verschiedenen europäischen Ländern das Kaffeetrinken so sehr Mode geworden ist, daß sogar die unterste Klasse der Einwohner davon Gebrauch machet: so kann man sich vorstellen, wie ungeheuer groß die Consumtion des Kaffee sei, und welche beträchtliche Summen Geldes dafür aus dem Lande weggehen müssen. Man nehme an, daß in einer großen Stadt, 100000 Einwohner, nach der wohlfeilesten oder schlechtesten Zubereitung dieses Trankes, nur vier Pfennige dafür verzehren: so kömmt am Schlusse des Jahres eine Ausgabe von mehr als 500,000 oder eine halbe Million Thaler heraus, die sich aus dem Vermögen des Landes verlohren haben, und niemals wieder zurückkehren. Man hat auch angefangen, aus Sparsamkeit andere und einheimische Produkte statt des Kaffe, oder wenigstens mit dem Kaffe vermischet, zu gebrauchen, als Korn, Kartofeln, Zichorienwurzel u. d. m. Die letzten sind vornehmlich wegen ihrer angenehmen Bitterkeit sehr bequem dazu. Man läßt nämlich die frischen und reifen Wurzeln, nachdem sie in kleine Würfel oder Stücke zerschnitten worden, entweder an der Luft, oder auf einem Ofen recht hart trocknen, damit sie bei längerer Verwahrung, nicht schimmlicht werden; brennet sie darauf in beliebiger Quantität in einer Kaffeetrummel, aber nur schwach, so daß sie nicht schwarz und unkräftige Kohlen werden; mahlet darauf diesen gebrannten Vorrath mit einmal; weil er sonst hernach einige Feuchtigkeit an sich ziehet und zähe wird, dergestalt, daß er sich alsdann nicht mahlen läßt, und man in Gefahr ist, die Mühle zu zerbrechen.

Bekanntmachung.

Gemäß des hier aushängenden Subhastations-Patents ist das dem Bürgermeister Gohlke gehörige, in der Stadt Culmsee unter der Nummer 78 belegene Grundstück, bestehend aus

1) einem Wohngebäude von Schurzwerk erbaut, 1 Stock hoch, mit 3 Unter- und 1 Dach-Stube, 59 Fuß lang, 28 Fuß tief, taxirt auf — 390 Rthlr.

2) Einem neuen Stalle hinter diesem Hause, in Fachwerk erbaut, 76 Fuß lang, 22 Fuß breit, werth — 280 Rthlr.

3) Eine Scheune in Fachwerk erbaut, 60 Fuß lang, 24 Fuß breit — 260 Rthlr.

4) Eine Scheune von Bindewerk, erbaut 41 Fuß lang, 27 Fuß breit — 54 Rthlr.

5) Einem Geköchs-Garten beim Wohnhause circa 1¼ Morgen culmisch groß, und mit 70 Stämmen verschiedener Obstbäume besetzt — 80 Rthlr.
den Zaun um diesen Garten und das Gehöfe — 40 Rthlr.

6) Einem Geköchs-Garten circa 2 Morgen kulmisch groß — 300 Rthlr.

7) Einer kulmischen Hufe Land — 300 Rthlr.

8) Einer dergleichen — 200 Rthlr.

in Summa 1904 Rthlr.

wovon der reine Werth nach Abzug der mit 5 pro Cent zu Capital auf — 386 Rthlr. 10 sgr.

berechneten öffentlichen Abgaben — 1517 Rthlr. 10 sgr.

beträgt, zur Subhastation gestellt worden, und der Bietungs-Termin auf den

4ten Januar 1823

angesetzt. — Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesem Termine, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Justiz-Amtmann Voye hieselbst, entweder in Person, oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebote zu verlautbaren, und demnächst dem Zuschlag des Grundstücks, an den Meistbiethenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebote, die erst nach dem Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe und die Verkaufs-Bedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Thorn, den 26sten März 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Gemäß dem hieselbst aushängenden Subhastations-Patent ist das in dem Dorfe Deutsch Leibitsch an der Drewenz belegene, zum hiesigen Stadt-Gebieth gehörige, und zu Erbpachts-Rechten verliehene Grundstück, bestehend aus einem großen 2 Etagen hohen massiven Wohnhause, in welchem eine Wassermühle von Vier Gängen, eine Papiermühle mit zwey Holländer, einem dabey stehenden Wohnhause, einem Speicher, einer Scheune, einem Pferde-Vieh Stall, und Wagenschauer, einer großen Holzflößschleuse, einem Aalfang, 23 Morgen 80 □Ruthen Magdeburgisch Land, wozu auch noch das Bauer-Erbe Nro. 8. von 62 Morgen 87 Ruthen Acker-, Garten- und Wiesen-Land gehört, und welches auf 2270 Rthlr. 2 sgr. 16½ pf gerichtlich abgeschätzt worden, auf den Antrag der Real-Gläubiger und des hiesigen Magistrats unter nachstehenden Bedingungen

1) Daß der Kauf in Pausch und Bogen, mithin ohne Gewährleistung geschiehet.
2) Daß das Pluslicitum baar in Courant ad Depositum gezahlt werden muß.
3) Daß der Acquirent sowohl die promtpe Zahlung des Erbpachts-Concurs und die übrigen Verpflichtungen, die jährliche Instandsetzung, und insbesondere den jetzt erforderlichen Neubau der Flößschleuse auf der Drewenz übernimmt, und sofort aus eigenen Mitteln bewürkt.
4) Das Käufer alle Taxations-, Subhastations- und Adjudications-Kosten zu tragen übernimmt, und
5) Das vor erfolgter pupillarischen und dem Magistrats-Consense, der Zuschlag nicht erfolgen kann,

zur Subhastation gestellt, und der Bietungstermin auf den 4ten Januar 1823 angesetzt ist Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesem Termin, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Justiz-Amtmann Voye hieselbst, entweder in Person, oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebote zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag gedachter Mühlenwerke und Ländereien an den Meistbiethenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen.

Auf Gebote die erst nach dem Licitations-Termin eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden

Die Taxe und die Verkaufsbedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Thorn, den 15ten August 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Es sollen in Termino den 28sten October d. J., Vormittag um 9 Uhr, durch den Herrn Land- und Stadtgerichts-Secretair v. Wysiecki, verschiedene Gegenstände, bestehend in Betten, Wirthschafts-Geräthen, Pferde und Vieh ꝛc. öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige werden daher eingeladen, sich zahlreich einzufinden, und ihre Gebote zu verlautbaren.

Thorn, den 20sten September 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

In dem Königl. Domainen Amte Culmsee zu Konczuwitz, stehen 50 Böcke und 200 Mutterschaafe, veredelter Rage, zum Verkauf.

Einem geehrten Publikum gebe ich mir die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß ich bestimmt mit Anfang November in Thorn eintreffen und meinen Tanzunterricht eröffnen werde, und bitte gefälligst auf meinen Namen zu merken, damit eine Verwechslung mit einem andern Lehrer mir nicht schädlich wäre.

Reige aus Berlin, Tanzlehrer an
mehreren Königl Schulanstalten und Portraitmaler.